

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

93. Sitzung
11. August 2021

Beginn: 12.23 Uhr
Schluss: 18.20 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker weist auf die Vermögensgeschäfte roten Nrn. 3701, 3702, 3703, 3704 und 3705 hin, die zu TOP 1 als Tischvorlagen verteilt worden seien, ebenso wie die rote Nr. 3521 A, einen Änderungsantrag der Koalition zu TOP 55. TOP 48 werde von der Tagesordnung abgesetzt, da die angekündigte Vorlage von SenGPG noch nicht vorliege.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gemäß Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste zu und beschließt ohne Aussprache auf Antrag der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Vertagung von TOP 5 – Stichworte: coronabedingte Haushaltsrisiken bei den landeseigenen Unternehmen –, TOP 6 – Stichworte: Entnahme aus der Rücklage, hier: Einmalzahlung an die Zoologischer Garten Berlin AG –, TOP 15 – Stichworte: Verfahrensvorschlag bei Vorlagen während des Wahlperiodenwechsels –, TOP 18 – Stichworte: Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Senatsmitglieder –, TOP 20 – Stichworte: Fortführung der Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur –, TOP 25 – Stichworte: Errichtung von Interimsstandorten auf Schul-

grundstücken –, TOP 26 – Stichworte: Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme von Mitteln aus dem Innovationsförderfonds –, TOP 29 – Stichwort: E-Government-Gesetz –, TOP 34 – Stichworte: Berliner Stadtgrün –, TOP 47 A – Stichworte: Gesetz über die Einführung einer Pflegefachassistentzausbildung für Berlin –, TOP 73 – Stichworte: Weitere Entnahme aus der Rücklage, hier: Kapitalzuführung an die Messe Berlin – sowie auf Antrag der Fraktion der CDU von TOP 45 – Stichworte: Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen – und TOP 68 – Stichworte: Bebauungsplan 2-36.

Der Vorschlag aus der Sprecherrunde am 11. August 2021, die Tagesordnungspunkte 1, 2, 13, 14, 17, 19, 21 bis 24, 27, 28, 31, 32, 34 A bis 37, 45 A, 54, 57, 59 bis 61, 63 bis 67 und 69 bis 72 ohne Aussprache zu behandeln, werde angenommen. Da die entsprechenden TOPs ohne Aussprache behandelt würden, verzichte der Ausschuss bei Einzelplan 12, Stadtentwicklung und Wohnen, auf die Anwesenheit der Senatsverwaltung. Selbiges gelte für die Bezirke.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

- | | | |
|------|--|--------------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 11.08.2021
Vermögensgeschäft Nr. 7/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <u>3701</u>
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 11.08.2021
Vermögensgeschäft Nr. 11/2021
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <u>3702</u>
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 11.08.2021
Verschmelzung der CHIC MANAGEMENT GmbH
auf die WISTA Management GmbH | <u>3703</u>
Haupt |
| IV. | Empfehlung des UA VermV vom 11.08.2021
Verschmelzung der B.E.M. Berliner
Energiemanagement GmbH auf die BIM Berliner
Immobilienmanagement GmbH | <u>3704</u>
Haupt |

- V. Empfehlung des UA VermV vom 11.08.2021 [3705](#)
Haupt
**Konzerninterne Umwandlung (Verschmelzung) der
STADT UND LAND Johannistal GmbH auf die
WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf
GmbH**

Andreas Statzkowski (CDU) führt aus, der Unterausschuss Vermögensverwaltung empfehle dem Hauptausschuss fünf Vermögensgeschäfte. Diese beträfen den Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Berlin-Buch, den Verkauf einer Liegenschaft in Hessen, die Verschmelzung der CHIC Management GmbH auf die WISTA Management GmbH sowie die Verschmelzung der Berliner Energiemanagement GmbH auf die Berliner Immobilienmanagement GmbH und eine konzerninterne Umwandlung der STADT UND LAND Johannistal GmbH auf die Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf GmbH.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus werde empfohlen, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 7 und 11/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte sowie die drei Verschmelzungen von Unternehmen – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [2581](#)
Haupt
Drucksache 18/2021
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2018**

hierzu:

- Empfehlung des UA Haushaltskontrolle vom [2581 A](#)
Haupt
11.06.2021

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus werde die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2021 – gemäß der Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle empfohlen. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Weiterhin werde wegen nicht fristgemäßer Vorlage des Berichts rote Nr. 3637 – Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin – im Rahmen des Haushaltsentlastungsverfahrens 2018 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 75 000 Euro im Kopfplan von SenInnDS ausgebracht.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I A – vom 17.05.2021 [2817 B](#)
**Folgebericht zum aktuellen Stand der
Umsatzsteuerpflicht der Dienstleistungen des ITDZ**
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

Sibylle Meister (FDP) fragt, wie die Senatsverwaltung zu einer generellen Abnahmepflicht stehe, mittels derer das Problem der Umsatzsteuerpflichtigkeit der Dienstleistungen des ITDZ gelöst werden könne.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erwidert, eine solche Abnahmeverpflichtung sei wünschenswert; gegenwärtig sei ihre Einführung jedoch nicht möglich, da das ITDZ noch nicht in der Lage sei, alles Nötige zuzuliefern. Solange dies nicht der Fall sei, werde das ITDZ privatrechtliche Verträge abschließen.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass eine Abnahmepflicht nicht gleichbedeutend mit einer Verpflichtung der Zurverfügungstellung sei. – Wenn, wie geplant, auf eine Umsatzsteuererhebung künftig nur bei Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt verzichtet werden könne, stelle sich die Frage, inwieweit Verwaltungsbeziehungen so umgestaltet werden könnten, dass auf die zivilrechtliche Grundlage verzichtet und im öffentlichen Bereich agiert werde. Der Senat möge dazu bis Ende 2021 einen übergreifenden Bericht vorlegen, in dem er seine Überlegungen, wie die Verwaltungsbeziehungen auf die künftige Rechtssituation einzustellen seien, darlege. Diese Debatte werde auch über die laufende Legislaturperiode hinaus geführt werden müssen.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, die Abnahmepflicht sei seit fünf Jahren gesetzlich festgeschrieben; in diesem Zusammenhang sei die Gesetzesauslegung des Senats „interessant“. – Die Vorlage sehe vor, dass es ab 2023 teils öffentlich-rechtliche Verträge ohne Umsatzsteuer, teils Verträge mit Umsatzsteuer geben werde. Inwiefern sei das im Haushaltsentwurf des Senats berücksichtigt? – Dies möge bitte ebenfalls im geforderten Bericht dargelegt werden.

Um die gewünschten öffentlich-rechtlichen Verträge abschließen zu können, sei eine Anpassung des ITDZ-Errichtungsgesetzes notwendig. Wann plane der Senat, diese vorzunehmen? Existiere bereits ein Entwurf?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, die in der Vorlage getroffene Aussage, es sei mit „umsatzsteuerbedingten Preissteigerung von etwa 5 % bei den jeweils betroffenen Verträgen“ zu rechnen, zu verifizieren und im beauftragten Folgebericht deutlicher auszuführen, zu welchen Konsequenzen dies führen werde.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, der Bericht solle bis zur letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erklärt, eine Abbildung der neuen Regelung im Haushalt sei geplant; in welcher Form dies geschehe, sei Angelegenheit von SenInnDS. Diese sei ebenso für die Änderung des ITDZ-Errichtungsgesetzes zuständig.

Steffen Zillich (LINKE) wiederholt, es sei sein Wunsch, dass ein Berichtsdatum in der folgenden Wahlperiode verabredet werde. Es werde dem künftigen Hauptausschuss freistehen, den Berichtswunsch zu übernehmen oder auch nicht. Eine weiterreichende Befassung mit dem Thema sei wichtig und der Zeitraum bis Ende der Legislaturperiode ohnehin zu kurz, um die gestellten Fragen in der gewünschten Ausführlichkeit adressieren zu können.

Vorsitzende Franziska Becker mahnt an, von der Möglichkeit, Berichte zu beauftragen, deren Fälligkeitsdatum nach Ablauf der Legislaturperiode liege, möge sparsam Gebrauch gemacht werden.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) berichtet, im E-Government-Gesetz sei eine Abnahmeverpflichtung für sog. verfahrensunabhängige IKT geregelt; alle Fachverfahren seien anders zu behandeln. Deshalb müsse die Frage, inwieweit Vorsorge getroffen worden sei, nicht nur für den Einzelplan 25, wo die verfahrensunabhängige IKT konzentriert sei, beantwortet werden. SenInnDS habe die Fachverwaltungen im Kontext der Haushaltsaufstellungen des Senats auf die Fragen rund um die Umsatzsteuer für Leistungen des ITDZ hingewiesen, habe aber nicht von allen die Information erhalten, dass Vorsorge getroffen worden sei.

Das weitere Vorantreiben einer Abnahmeverpflichtung und die Reduzierung der Umsatzsteuer könne über das E-Government-Gesetz geregelt werden. Kurz vor Ende der Legislaturperiode habe man davon abgesehen, hier Änderungen zu beschließen; dies obliege ebenso wie eine mögliche Änderung des ITDZ-Errichtungsgesetzes den Verantwortlichen in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen der Evaluation des Gesetzes.

Torsten Schneider (SPD) fordert, in dem zu erstellenden Bericht solle auch ein Überblick über die verfahrensabhängigen Fachverfahren inkludiert werden. Derer gebe es einige Hundert, und der Haushaltsgesetzgeber brauche einen Einblick in die auf Fachebene laufenden Diskurse, um einschätzen zu können, ob ein anderer Umgang hiermit als mit der verfahrensunabhängigen IT geboten sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, die Problematik der Umstellung des Umsatzsteuerrechts betreffe nicht nur das ITDZ, sondern viele weitere Träger, die öffentliche Belange umsetzen, z. B. Musikschulen in freier Trägerschaft. Gebe es auf Bundes- oder Landesebene eine Hotline, unter der die betroffenen Personen Fragen hierzu klären könnten? Es gehe schließlich um Fragen von Relevanz für deren wirtschaftliche Zukunft, und es beständen viele Unsicherheiten.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) antwortet, eine solche Hotline gebe es nicht. SenFin bündele das nötige Spezialwissen in dieser Frage in einem ihrer Referate, das Schulungen für andere Behörden und ähnliche Institutionen anbiete, die mit dieser Frage konfrontiert seien. Man werde die Anregung aufnehmen und prüfen, ob es Möglichkeiten gebe, allgemeine Hinweise zu geben wo benötigt, ohne gegen das Steuerberatungsgesetz zu verstößen.

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, dass die Ausführungen hierzu zeitnah vorgelegt würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2817 B zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 21.06.2021

[3379 S](#)

Fortschreibung zum Thema Mietstundung und Mieterlass III

(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse, sofern konkrete Daten aus dem vertraulichen Bericht zitiert würden.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, in dem von SenFin vorgelegten Bericht lieferten die Unternehmen Begründungen für ihre sehr unterschiedlichen Praxen bezüglich Mietstundungen und -erlassen, es fehle aber eine Analyse, die die dahinterstehenden Faktoren und Konsequenzen beschreibe. Er bitte um eine Einschätzung der Staatssekretärin, inwieweit unterschiedliche Interessen und Geschäftspraxen zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Sehe der Senat, wenn es denn richtig sei, dass die Unternehmen unterschiedliche Verfahren anwendeten, hier Vereinheitlichungsbedarf?

Sibylle Meister (FDP) schließt sich der Einschätzung an, die Unternehmen verhielten sich in der Frage von Mietstundungen und -erlassen sehr unterschiedlich; allerdings handele es sich ja auch um sehr unterschiedliche Gewerbetreibende. Überraschend sei, dass der Flughafen BER mit der Begründung, dass sich der Standort im Land Brandenburg befindet und Berliner Gewerbetreibende nicht betroffen seien, nicht Bestandteil des Monitorings sei; dies habe bei den Coronahilfen für die FBB hingegen keine Rolle gespielt. Wie sei also mit den Gewerbetreibenden dort verfahren worden?

Christian Goiny (CDU) erklärt, er schließe sich den Fragen seiner Voredner an. Wie viele Kündigungen von Mietverhältnissen habe es weiterhin bei den betroffenen Gesellschaften infolge der Pandemie gegeben? Wie hoch sei der Betrag, der nach Einschätzungen der Unternehmen aufgrund von Mieterlassen etc. in den kommenden Monaten noch auszufallen drohe?

Daniel Wesener (GRÜNE) gibt bezüglich der Frage der Abgeordneten Meister zur FBB zu bedenken, die Coronahilfen, die dieser zur Verfügung gestellt würden, beinhalteten Summen, um sich den Mietern gegenüber kulant zu verhalten. Er hoffe, die Wortmeldung sei nicht als Aufforderung an die FBB zu verstehen, entsprechende Einnahmeverluste nachzumelden.

Anders als einige Monate zuvor seien derzeit keine akuten Problemanzeichen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen bei landeseigenen Unternehmen bekannt, was dafür spreche, dass gute Wege für den Umgang hiermit gefunden worden seien; dafür gebühre auch den Verantwortlichen in den Gesellschaften Dank. Dass die Vorgehensweisen derart unterschiedlich seien, verwundere nicht, da es unterschiedliche Betroffenheit gebe und die Landesgesellschaften selbst auch hinsichtlich ihrer eigenen Finanzen unterschiedlich aufgestellt seien. Die Frage sei, wo dies zu Problemen führe. Gebe es Fälle, in denen Mieter die Insolvenz drohe, die jeweilige landeseigene Gesellschaft sich aber nicht in der Lage sehe, ihnen weiter entgegenzukommen oder Vergleichbares? Inwieweit habe der Senat Kenntnisse, dass private Immobiliengesellschaften und Großvermieter Kulanz gegenüber gewerbetreibende Mieter walten ließen?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) legt auf die Fragen des Abgeordneten Zillich eingehend dar, schon aus beihilferechtlichen Gründen müssten in der Frage der Mietstundungen und -erlasse stets Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die Prüfungstiefe sei bei allen Gesellschaften ähnlich; die Unterschiede lägen in den Schlüssen, die gezogen würden. Es sei nicht Absicht des Senats gewesen, hierzu feste Vorgaben zu machen, wie und ab wann z. B. Wohnungsbau-Gesellschaften bei Mietrückständen tätig zu werden hätten. Hier habe eine gewisse Eigenständigkeit bei der Behandlung der Materie bei den Unternehmen belassen werden sollen. Eine weitergehende Vereinheitlichung als bisher sei nicht notwendig, insbesondere, da es keine relevanten Meldungen von Problemen gebe; die Gewerbe-Mieter, um die es im Wesentlichen gehe, schienen mit dem Vorgehen der Gesellschaften zurechtzukommen.

Zur FBB: Diese habe ihren Sitz in Brandenburg und habe wiederum in Brandenburg ansässige Gewerbemietner. Es sei eine Beschränkung auf die Berliner Gewerbemietner erfolgt. Bei Interesse könnten Informationen zur Situation der Gewerbemietner der FBB in Brandenburg nachgereicht werden; es sei eine Mehrgesellschafter-Gesellschaft. Zur Frage, wie viele Kündigungen es letztlich von Mieter gegeben habe, die entweder die Stundungsvereinbarung nicht eingehalten oder die gar nicht mehr gezahlt hätten, werde sie Informationen nachreichen. Es sei eine dynamische Zahl; die Zahl der Stundungen und endgültigen Ausfälle ändere sich ständig. Eine Einschätzung dazu könne sie nachreichen. Bei den Vermietern gebe es keine substantiellen Probleme. Die Situation bei den Mieter werde sie nachreichen. Nach ihrer Einschätzung sei die Zahl eher gering. Bei privaten Vermietern würden keine Zahlen erhoben. Sie könne allenfalls aus ihrem Haus eine Einschätzung bekommen, ob aus anderen Bereichen jenseits der Landesunternehmen etwas bekannt sei. Zur Belastbarkeit könne sie nichts versprechen, weil entsprechende Daten nicht erhoben würden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt für den Ausschuss fest, dass dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 08.09.2021 in einem Folgebericht bezüglich der FBB die brandenburgischen Gewerbetreibenden ergänzend zum Bericht 3379 S dargelegt würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 27.07.2021	<u>0081 AC</u>
Coronabedingte Haushaltsrisiken bei den landeseigenen Unternehmen, Überblick über den Stand der Gesellschafterdarlehen und Darstellung der Einnahmeerwartungen	Haupt Vertrauliche Beratung
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)	

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I C 22 – vom 02.08.2021	<u>3691</u>
Entnahme aus der Rücklage gemäß § 62 LHO nach Maßgabe § 12 a Abs. 3 Satz 2 NHG 20/21 hier: Einmalzahlung an die Zoologische Garten Berlin AG zur Ablösung einer vertraglichen Verpflichtung	Haupt

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 26 – vom 25.07.2021
**Neuregelung der Erbbauzinssätze für ehemalige
Reichsheimstättensiedlungen
Beschluss nach § 63 Abs. 4 LHO**

3686
Haupt

Sibylle Meister (FDP) erinnert an Aussagen, dass der Zins nicht verändert werden könne, weil es dann eine Ungleichbehandlung mit allen anderen Betroffenen gäbe. Seien diese Reichsheimstätten die einzige Siedlungen, die es in Berlin in Erbpacht gebe, oder gebe es noch andere Siedlungen in Erbpacht? Wie werde damit umgegangen? Sei die soziale Struktur bekannt?

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, der Regelungsanlass sei gewesen, dass in diesen ehemaligen Reichsheimstätten aufgrund der Bodenwertentwicklung und aufgrund der Erbpachtzinsentwicklung eine Situationen gedroht habe, in der bei einigen durch die Fortschreibung der Bedingungen des Landes als Erbbaurechtsgeber ein Verbleib der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner infrage gestellt würde. In der Regel handle es sich um einfache Bebauungen. Es sei ein gemeinsamer Weg gesucht worden, die soziale Zusammensetzung sichern zu können. Insofern werde der nun gefundene Weg begrüßt.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) verweist zur Frage, ob die soziale Struktur in den Reichsheimstätten eine andere Behandlung als bei anderen Erbbaurechtsnehmerinnen im Wohnbereich rechtfertige, auf die Ausführungen von Abg. Zillich. Es könne davon ausgegangen werden, dass in dem Bereich Menschen wohnten, die finanziell nicht so gut gestellt seien. Der soziale Aspekt sei immer noch gegeben, den die Reichsheimstättensiedlungen hätten als Schaffung von Wohnraum für Menschen mit weniger Geld. Das Abgeordnetenhaus würde kein echtes Gerechtigkeitsproblem bekommen. Es sei rechtlich geprüft worden, wenn es tatsächlich zu einem Klageverfahren käme. Die Erfolgsaussichten einer solchen Klage wären eher gering. Es gebe andere Erbbaurechtsnehmer in Wohnstrukturen außerhalb der Reichsheimstätten.

Daniel Wesener (GRÜNE) verweist auf eine längere Debatte auch im Unterausschuss Vermögen. Es gebe insgesamt immer Diskussionen über das Instrument Erbpacht. Es gebe eine rechtliche und eine immobilienwirtschaftliche Implikation. Es gebe kein Interesse, solche Zinssätze anzusetzen, dass die öffentliche Hand dazuzahle; es sei aber auch kein Selbstzweck. Natürlich gebe es auch eine stadtentwicklungsrechtliche und eine soziale Dimension. Es sei wichtig, diese verschiedenen Perspektiven zusammenzuführen und zu betrachten, was auch unter dem Aspekt der wachsenden Stadt machbar sei. Es gebe eine Differenzierung zwischen verschiedenen Bereichen. Die Politik müsse sich überlegen, dass nicht nur unter juristischen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten eine Gleichbehandlung erfolge. Je nachdem, wie die BIM oder ein Landshaushalt aufgestellt seien, sei mitunter das eine oder andere machbar. Auch wenn keine endlosen Einzelfälle gewünscht würden, werde es notwendig sein, das Instrument noch einmal etwas differenzierter zu betrachten und anzuwenden. In diesem Kontext müsse auch dieser Einzelfall betrachtet werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I G 1 – vom 01.06.2021
**Unterrichtung des Hauptausschusses über die
Neufestsetzung marktüblicher Erbbauzinssätze des
Landes Berlin**
(unaufgefordert vorgelegt)

1452 B
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) verweist auf die Vorlage, in der zwischen nutzungsspezifischen Erbbauzinssätzen für Geschosswohnungsbau 1,8 Prozent, für Eigenheime und Eigentumswohnungen 4 Prozent aufgeteilt werde. Worauf basiere dieser Beschluss? Nutzer von Eigenheimen seien nicht per se finanziell bessergestellt als Nutzer von Wohnungen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, der Senat schreibe mit dieser Vorlage eine Praxis fort und modifiziere sie; es solle eine Betrachtung der marktüblichen Zinsen vorgenommen werden. Dass es bei der Bestimmung solcher Bedingungen auch andere Einflussfaktoren gebe, sei bekannt, beispielsweise die Zugrundelegung des Bodenwerts. Sei es ausnahmslos übliche Praxis in anderen Städten, hier auf so eine Art Marktüblichkeitsermittlung für bestimmte Sektoren zurückzugreifen, um einen in diesem Sinn zulässigen oder angestrebten üblichen Erbbauzins festzulegen? Sei dieses notwendig? Eines sei notwendig, wenn dieses Verfahren gewählt würde, dass gerade auch beim Thema Wohnen, wenn das Thema der Marktüblichkeit gewählt werde, die Vergleichbarkeit zu anderen Finanzierungsbedingungen in Betracht ziehen müsse. Da habe es bisher mit 4,5 Prozent einerseits und dem üblichen Immobilienzins andererseits eine ziemlich große Differenz gegeben, die habe angepasst werden müssen. Sei ein bodenwertbasiertes Verfahren mit einem marktüblichen Zins darauf zwangsläufig, wenn für öffentlich gewollte Zwecke öffentlicher Grund und Boden im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden solle? Er halte dies für keine gute Idee, weil sich die Frage, an welcher Stelle öffentlich gewollte Zwecke verwirklicht werden sollten, nicht allein nach dem Bodenwert richten sollte, sondern müsse sich nach der Sinnhaftigkeit öffentlicher gewollter Zwecke richten, wenn es sich um öffentlichen Grund und Boden handle. Hier müsse es eine andere Praxis geben. In bestimmten Bodenwertlagen sei allein aufgrund dieser Erbbaurechtsbedingungen preiswertes Wohnen nicht möglich.

Sibylle Meister (FDP) stellt fest, die Aufteilung gerade im Bereich Wohnen überrasche, zumal davon ausgegangen werden könne, dass im Geschosswohnungsbau eher institutionelle Anbieter davon profitieren, während es sich bei einer Erbpacht für Eigenheim und Eigentumswohnungen eher um Private handle. Nach den Unterlagen im Vermögensausschuss gehe es sich von der Struktur der Eigentümer eher in Richtung Heimstätten. Insofern überrasche die geringe Absenkung in diesem Bereich, während beim Geschosswohnungsbau sehr stark abgesenkt werde. Im Verhältnis zur vorherigen Vorlage werde der Unterschied nicht wirklich deutlich, worum es bei der Heimstättensiedlung eine so große Ausnahme sei und für alle anderen nicht. Warum sei dort der Erbbauzins so hoch angesetzt?

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, die Vorlage nicht als überraschend empfunden zu haben. Es könne tatsächlich weitergegangen werden, Flexibilisierung oder Absenkung betreffend; es gebe verschiedene Parameter. Er schließe sich der Fragestellung von Abg. Zillich an, ob die Grundlage, der Bodenpreis, zutreffend sei. Inwieweit habe sich die Berliner Finanz-

verwaltung an Hamburg orientiert? Habe es eine Auswertung, eine Betrachtung gegeben? Inwieweit sei dies in die Überlegungen eingeflossen?

Christian Goiny (CDU) konstatiert, dass die Evaluation erst für 2023 vorgesehen gewesen sei. Der Senat sehe sich offensichtlich jetzt schon veranlasst zu korrigieren. Die Erwartungen und Hoffnungen in die Umstellung des Systems 2018 schienen sich nicht erfüllt zu haben. Damals sei argumentiert worden, es sei ein Schwungrad, um mehr Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen, der Wohnungsbau würde angekurbelt. Habe es in den letzten Jahren messbare Ergebnisse gegeben? Habe es Fälle gegeben, in denen eine Umstellung möglich gewesen sei? Die Frage, wie mit den Immobilien letztlich umgegangen werde, sei noch nicht wirklich beantwortet; es funktioniere nicht richtig. Was geschehe mit den Mieteinnahmen in landeseigenen Objekten? Würden diese auch angepasst? In der Vorlage sei nicht dargelegt, inwieweit dies für die Stadtrendite etwas gebracht habe. Auch werde nicht dargelegt, wie Vorschläge rechtlich umsetzbar seien.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) führt aus, die Differenz zwischen Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern sei deutlich. Es sei eine politische Festlegung dahin gehend, nicht dass Einfamilienhäuser, die sich auf landeseigenen Grundstücken befänden, negativ einzuordnen wären, sondern weil der Geschosswohnungsbau einfach mehr bei der Beseitigung des Wohnungsproblems helfe. Auch andere Städte ermittelten die Erbbauzinssätze ähnlich wie Berlin. Zunächst sei eine wertermittlungsfachliche Analyse bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgenommen worden. Immer häufiger sei von potentiellen Erbbaurechtsnehmerinnen der Hinweis gekommen, dass sich die Marktbedingungen und die Erbbauzinssätze inzwischen verändert hätten und die Zinssätze viel zu hoch lägen, es sei nicht mehr marktüblich. Bevor aber eine schuldrechtliche Absenkung vorgenommen würde, der in jedem Fall eine beihilfenrechtliche Prüfung erfordert hätte, sei eine Pauschalierung vorgenommen worden. Damit würde eine beihilfenrechtliche Prüfung im Einzelfall erspart. Nach Erstellung der Analyse gebe es natürlich immer noch eine Spannbreite in den verschiedenen Bereichen, in denen politische Schwerpunkte gesetzt werden könnten. Die Einfamilienhaus-Erbbaurechtsnehmer auf landeseigenen Grundstücken, die sich nicht in Reichsheimstättensiedlungen befänden, zahlten deshalb mehr, weil gerade in den Reichsheimstätten der Siedlungscharakter und die Zusammensetzung der Bevölkerung habe erhalten werden sollen; es habe eine Abgrenzung vorgenommen werden müssen. Das Ermittlungsverfahren in Hamburg sei in die Überlegungen einbezogen worden. Anlass für die vorzeitige Anpassung sei eine Änderung der Marktsituationen gewesen, auf die von verschiedenen potentiellen Erbbaurechtsnehmern hingewiesen worden sei und der Versuch, nicht jedes Mal eine beihilfenrechtliche Prüfung vornehmen zu müssen, die immer mit Unwägbarkeiten verbunden sei. Die Frage, ob es andere Anknüpfungspunkte für die Bemessung der Erbbauzinssätze geben müsse, sei schon häufig diskutiert worden. Auch hier gebe es wieder das Problem mit dem Beihilfenrecht, um eine Ungleichbehandlung und möglicherweise eine Aufhebung von Verträgen zu verhindern. Öffentliche Zwecke sollten gefördert werden, aber nicht auf diesem Weg.

Steffen Zillich (LINKE) präzisiert, gefragt zu haben, ob andere Städte anders verführen. Auch wenn mit einem bestimmten Zweck gefördert würde, müsse im Zweifel eine beihilfenrechtliche Prüfung vorgenommen werden. Allerdings müssten andere die Prüfung vornehmen, nämlich Zuwendungsgeber. Insofern stelle sich die Frage, an welcher Stelle die Prüfung vorgenommen werde und ob es nicht angemessen wäre, einen Weg zu finden, von den Unwägbarkeiten der Bodenwertentwicklung bei der Erfüllung öffentlicher Zwecke unabhängig zu

sein, wenn es um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Verwirklichung öffentlich gewollter Zwecke gehe. Dies funktioniere beim Thema der Vergabe von Grundstücken für Gewerbe; es funktioniere auch an anderen Stellen. Die Verwaltung werde immer besser in der Nutzung dieses Instruments; es werde auch immer rechtsicherer. Wenn die öffentliche Hand wolle, dass preiswerter Wohnungsbau vor allem durch gemeinwohlorientierte Träger stattfinde, wenn gewollt werde, dass Genossenschaften Wohnen ermöglichen sollten, hänge dies immer an der Zurverfügungstellung von Grundstücken sowie an den Bedingungen, zu denen diese zur Verfügung gestellt würden. Dort sei das Thema Bodenwert und Erbbauzinssätze ein ganz zentrales. Insofern spreche viel dafür, sich einer Ökonomie zuzuwenden, die der Verwirklichung und der Wirtschaftlichkeit dieses Zwecks folge. Er sei zuversichtlich, das beihilferechtliche Problem überwinden zu können, wenn die Rahmenbedingungen dafür definiert würden.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, Abg. Goiny überschätzte die Relevanz dieses Instruments. Wenn nicht mehr verkauft werde, werde sich der Fokus der Nutzerinnen und Nutzer umso mehr auf Erbbaurecht und deren Konditionen richten. Es habe auch mit der allgemeinen Lage zu tun. In den letzten fünf Jahren sei viel passiert. Es habe diverse Gespräche mit nicht-öffentlichen Nutzerinnen und Nutzern gegeben, auch für Kulturnutzung. Ob es beispielsweise ein Exilmuseum am Anhalter Bahnhof geben werde, werde im Wesentlichen davon abhängen, ob es eine Lösung mit dem öffentlichen Grundstück gebe, das im Wege des Erbbaurechts an den Kulturnutzer gehen solle. Die Ausführungen der Staatsekretärin seien einleuchtend, unabhängig von der beihilferechtlichen Problematik, dass eine Systematik erforderlich sei, auch wenn im Einzelfall Ausnahmen möglich sein. Um trotzdem gleichzeitig dafür zu sorgen, in Mitte Kitas bauen zu können, sei eine andere Form von Subventionierung erforderlich. Es müsse überlegt werden, wie eine Realisierung ermöglicht werden könne; es müsse über die alten Skalierungsinstrumente nachgedacht werden.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, auch seine Fraktion begrüße Erbbaurechtsverträge. In der letzten Legislaturperiode sei dies als ein Instrument gesehen worden, wie die landeseigenen Immobilien wirtschaftlich genutzt werden könnten. Hier gehe es aber um die Frage, welcher Erbbauzins erhoben werden solle. 2018 habe der Senat die Halbierung vorgeschlagen. Seinerzeit sei geäußert worden, die beihilferechtliche Unbedenklichkeit der abzuschließenden Vereinbarung sei hinsichtlich des Erbbauzinses im Einzelfall gesondert zu prüfen, sofern nicht nachgewiesen werden könne, dass der Abschluss der Vereinbarung zu marktüblichen Bedingungen erfolge. In der heutigen Vorlage sei aufgeführt, es sei weit schwerwiegender, dass darüber hinaus bei der temporären schuldrechtlichen Absenkung der Erbbauzinssätze nach Auffassung der für Beihilfe zuständigen Finanzverwaltung für Wirtschaft im Grundsatz bei jedem Einzelfall eine mögliche Relevanz im Hinblick auf die beihilferechtlichen Vorschriften zu beachten sei. Entgegen der damaligen Herangehensweise, dass dies nur im Einzelfall ein Problem sei, werde dies nun immer als ein Problem betrachtet. Warum sei dies damals nicht aufgefallen? Sei dies gar nicht geprüft worden? In wie vielen Fällen habe es mit der Absenkung seit 2018 funktioniert, in wie vielen Fällen nicht?

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, dass die Absenkung funktioniert habe. In den Fällen, in denen vom Marktüblichen abgewichen werde, sei eine Einzelfallbegründung notwendig. Soweit mit der schuldrechtlichen Absenkung vom Marktüblichen abgewichen werden würde, sei eine beihilferechtliche Prüfung möglich. Im Vermögensausschuss gebe es ständig Erbbaurechtsverträge, wo diese schuldrechtliche Absenkung erfolge. Sie sei lediglich anstrengend zu

begründen. Möglicherweise sei der Schritt damals nicht mutig genug gewesen, es habe aber funktioniert. Jetzt werde ein weiterer Schritt gegangen, weil es notwendig sei. Auch das ökonomische Umfeld sowie das Zinsumfeld hätten sich als weitaus stabiler erwiesen, als seinerzeit vermutet worden sei.

Christian Goiny (CDU) bittet um Erklärung, dass man damals nicht mutig genug gewesen sei. Jetzt sollten soziale, kulturelle und sportliche Zwecke auf 1,8 Prozent abgesenkt werden. In der Vorlage von 2018 seien es 1,5 Prozent gewesen. An welcher Stelle sei dies nun mutiger? Es müsse eine Korrektur erfolgen, weil es mit den beihilferechtlichen Regelungen an vielen Stellen nicht funktioniert habe.

Steffen Zillich (LINKE) pflichtet bei, dass der Weg der schuldrechtlichen Absenkung kein Königsweg gewesen sei

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) führt zur Frage von Abg. Zillich aus, ob andere Städte anders verführen, dass sie Informationen nachreichen könne. Grundsätzlich könne eine Förderung dergestalt erfolgen, dass die Subventionierung nicht über die Miete oder den Erbbauzins erfolge, sondern der Subventionsempfänger selbst müsse gefördert werden, die Förderung sollte nicht indirekt über günstige Konditionen bei der Zuverfügungstellung von Räumen erfolgen. Bezuglich der Äußerungen von Abg. Goiny zu der Vorlage 2018 liege offenbar ein Missverständnis in dem Verständnis der Vorlage aus 2018 vor. Dort sei auch davon aus gegangen worden, dass die beihilferechtlichen Relevanz auf jeden Fall zu prüfen sei, wenn die Erbbaurechtsvergabe nach schuldrechtlicher Absenkung zu nicht marktüblichen Zinsen erfolge. Die Frage, in wie vielen Fällen es nicht funktioniert habe, sei schwer zu beantworten. Wenn die Verträge abgeschlossen worden seien, habe es funktioniert. Es gebe aber keine Daten darüber, wie viele potentielle Erbbaurechtsnehmer davon Abstand genommen hätten, unter diesen Bedingungen, einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Geschaut werden könne allenfalls in den Fällen, in denen einen Vertrag abgeschlossen worden, was dort nicht funktioniert habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – I D – vom 01.06.2021

Entwicklung des Sanierungsstaus

gemäß Auflage B. 116 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

(in der 92. Sitzung am 09.06.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
11.08.2021 gesetzt)

[3119 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, nach dem Befund ausweislich des Gebäudescans und des davon abgeleiteten Sanierungsbedarfes sei der Sanierungsstau gestiegen; der Status quo sei nicht gehalten worden. Welche Hemmnisse gebe es? Sei es eine finanzielle oder eine Kapazitätslimitierung? Gebe es eine Verzerrung aufgrund von Marktlagen und Baupreisen? Es gebe einen Sanierungsstau aus den vergangenen Jahrzehnten, der abgebaut werden müsse, auch

wenn nicht alles gleichzeitig getan werden könne; Prioritätensetzung müsse erfolgen. Es gebe eine absehbar limitierende Bedingung: In die Investitionsplanung passe nicht mehr hinein. Deswegen sei der Weg der Haushaltsfinanzierung der Einzelmaßnahme einer, der gegangen werden müsse. In den nächsten drei, vier Jahren seien keine großen Steigerungsraten zu erwarten. Zu überlegen sei, ob wie bisher über die Rücklagenbildung aus dem SILB-Kreislauf Mittel genommen würden. Im Vermögensausschuss seien auch andere Wege überlegt worden. Die B.E.M. sei beendet worden, die auch einmal Instrument für andere Finanzierung habe sein sollen. Angesichts der Situation der Investitionsplanung müsse darüber nachgedacht werden, ob innerhalb der Wirtschaftlichkeit des SILB-Kreislaufs nicht auch die Möglichkeit einer externen Finanzierung geschaffen werden könne. Welche Konsequenzen, welche Strategieänderungen oder Anpassungen seien angesichts des Befundes notwendig?

Daniel Wesener (GRÜNE) begrüßt die Debatte und den Bericht, auch die mittelfristig strategische Perspektive betreffend. Er begrüßte die Erwähnung der B.E.M., zu der es einen Extrabericht geben werde. Auch er stelle die Frage nach den Ursachen der gestiegenen Preise. Es gebe mehrere Preistreiber, den allgemeinen Baupreisindex, andere Anforderungen wie energetische Gebäudesanierung, Barrierefreiheit und andere. Die zweite Frage sei, wer zahle. Würden die Kosten letztlich erhöht? Vor nicht allzu langer Zeit sei die Kostenmiete neu justiert worden. Liefen die Kosten über den Fachhaushalt? Oder werde schon von vornherein über eine höhere Zuwendung kompensiert? Werde der SILB-Kreislauf weiter perforiert? Bilde der Haushaltplanentwurf diese Mehrkosten bereits ab?

Dr. Kristin Brinker (AfD) begrüßt die Vorlage einer Zusammenstellung, die auch fortgeschrieben werde, begrüße auch die Priorisierung. Seien in der Übersicht sämtliche SILB-Gebäude tatsächlich erfasst? Gegenüber der Vorlage des letzten Jahres gebe es bei der Prio 1 einen deutlichen Aufschlag. Handle es sich dabei um die Preissteigerung in Höhe von 4,3 Prozent? Oder sei mehr dazu gekommen, weil die Objekte intensiver betrachtet worden seien?

Christian Goiny (CDU) bittet um Informationen zu den abgerechneten Budgets. Beim allgemeinen Bestand, beim Gesamtbrutto, sei der Betrag deutlich höher als beim letzten Bericht. Er bitte um Begründung.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, jede verzögerte Sanierung werde wegen des Preisanstiegs teurer. Erfahrungsgemäß weiteten sich die Vorstellungen im Lauf einer Sanierung aus, wie man es richtig schön machen könnte. Gebe es Anforderungen, die möglicherweise finanziell nicht bedient werden könnten? Vielleicht müsse auch über eine effizientere Flächennutzung nachgedacht werden, weil die vorhandene Fläche nicht instand gehalten werden könne. Gibt es im Bereich der Sanierung Möglichkeiten, Prozesse zu standardisieren, um schneller fertig zu werden?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erklärt, Ursache für den Anstieg des Sanierungsstaus sei die Baukostensteigerung von 4,3 Prozent. Auch gebe es aber gestiegene Anforderungen an die Ausführungen der Sanierung durch entsprechende gesetzliche energetische Vorgaben. Sie präferiere ein Beibehalten des Systems. Das System an sich gebe es augenblicklich nicht her, der Sanierungsstau steige. Es gebe zum einen die Möglichkeit, die Mieten zu erhöhen. Damit würde im System geblieben. Im Einzelfall sei eine Durchlässigkeit durch direkte Zuwendung oder Ähnliches möglich. Eine ansonsten löchrige Finanzierung sei ihrer Meinung nach unsicher und für die Stetigkeit nicht vorteilhaft. Bezuglich der Nutzung der Räumlich-

keiten verweise sie darauf, dass es häufig ältere Gebäude mit anderen Zuschnitten seien. Große Einzelzimmer seien eher selten. Diese Diskussion müsse noch einmal gesondert geführt werden, habe auch nicht unmittelbar Einfluss auf den Abbau des Sanierungsstaus,

Sven Lemiss (Geschäftsführung BIM) führt aus, die Erhöhung des Sanierungsstaus vornehmlich in den Prios 1 und 2 sei zum einen in der Preiserhöhung begründet. Zum anderen handle es sich aber um ein dynamisches System. Es werde jährlich neu betrachtet und eingeschätzt. Veränderungen habe es vornehmlich im allgemeinen Bestand durch Zuwächse gegeben. Ziel seien die obersten Prioritäten 1 und 2. In denen seien beispielsweise Fenster und Fassade enthalten. Wenn die Fassade saniert werde, würden in der Regel auch Malerarbeiten, eigentlich Prio 4, durchgeführt, es gebe Maßnahmepakete. Energetischer Sommerschutz sei ein großes Thema, welches es vor einigen Jahren noch gar nicht gegeben habe. Zur effizienteren Flächennutzung gebe es ein Pilotprojekt auch in einem denkmalgeschützten Gebäude in der Klosterstraße 59. Dort würden durchaus statische Probleme angegangen, um Räume offener zu gestalten und andere Arbeitsflächen zu ermöglichen

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob der Sanierungsstau vor allem gestiegenen Kosten und einem wachsenden Bestand geschuldet sei und nicht etwa einem langsameren Tempo der Sanierung im Verhältnis zum Sanierungsbedarf. Was sei der limitierende Faktor? Sei es die Finanzierbarkeit? Seien es andere Verwaltungsabläufe? Könne das System der Rücklagenfinanzierung in dieser Art und Weise auch in höheren Volumina angewandt werden?

Sven Lemiss (Geschäftsführung BIM) antwortet, es stehe das Geld zur Verfügung, das den Zustand halte, Preissteigerungen ausgenommen. Mehr Geld sei aber auch nicht sinnvoll. Gerade sehr lokal verortete Behörden wie Polizei und Feuer müsse es in unmittelbarer Nähe geben, auch in Objekten mit 24-Stunden-Betrieb funktioniere eine Sanierung im Bestand nicht in Größenordnungen. Dort gebe es das Thema von Drehscheiben. Gerade bei großen Ausschreibungen werde häufig neu ausgeschrieben, was zu Verzögerungen führe. Die Finanzierung sei demnach das Hauptthema, aber mehr Geld würde nicht zwangsläufig mehr helfen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D – vom 06.06.2021	<u>3638</u>
Gewinnabführung im Sondervermögen	Haupt
Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige	
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) –	
Bildung von Rücklagen zur Herstellung der	
Vermietbarkeit verschiedener Immobilien	
Zustimmung zur Bildung von Rücklagen gemäß	
§ 4 SODA ErrichtungsG	

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob die Probebühne in der Gebäude Schnellerstraße für den Tanz genutzt werden solle. Oder sei die Bühne für alle Bereiche der freien Szene geplant?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erwidert, die Nutzung sei vornehmlich für den Theaterbetrieb und die freie Szene vorgesehen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 14 – vom
26.07.2021

**Anmietung von Flächen und Bildung einer Rücklage
im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin
(SILB) zur Unterbringung der Abteilung 2 des
Landeskriminalamts (LKA 2) in der SILB-
Liegenschaft Dominicusstr. 12-14 in Berlin-
Schöneberg**
1. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage
2. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrags
**3. Kenntnisnahme von der Zulassung
außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

3498 B

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Zielnutzung LKA eine neuere Entwicklung sei oder schon ein längerer Prozess. Die vorherige Sanierung und Nutzung als Drehscheibe sei nachvollziehbar. Warum müsse dem Abschluss eines Mietvertrages zugestimmt werden, der möglicherweise in fünf Jahren beginne? Habe dies mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahme zu tun? Sei dies der Mittelfristplanung des SILB geschuldet?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) legt dar, in dem Gebäude Dominicusstraße habe sich ursprünglich eine Versicherung befunden. Das Erbbaurecht sei jetzt beendet. Die Senatsverwaltung für Gesundheit nutze einen Teil der Flächen für den Pandemie-Krisenstab. Da sie aber nur vorübergehend die Flächen nutzte, die Dauer auch nicht bekannt sei, sich aber ab 2025 die Möglichkeit eröffne, nach Herrichtung der Immobilie, dass LKA dort unterzubringen, habe es die Überlegung gegeben, Teile des LKA 2 dort zu konzentrieren, zumal andere Immobilien freigezogen werden könnten. Dass die Anmietung ab 2025 bereits jetzt überlegt worden sei, sei frühzeitigen Planungen geschuldet. Das Objekt müsse hergerichtet werden. Es seien Sondereinbauten sicherheitstechnischer Art für das LKA vorgesehen.

Sven Lemiss (Geschäftsführung BIM) ergänzt, die Polizei würde das Gebäude eher nutzen wollen, wenn es vorher fertig würde. Es seien aber Veränderungen an der gesamten Haustechnik, der gesamten Verkabelung, Sondereinbauten, Flächenveränderungen erforderlich, für die es jeweils europaweite Ausschreibung gebe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 28.07.2021
**Anmietung von Büroflächen zur Unterbringung von
Beschäftigten der Außenstellen Neukölln der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
(SenBildJugFam)**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3404 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3404 A](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 12.07.2021
Liquiditätsbericht II. Quartal 2021
gemäß Auflagen B. 98 und 101 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/2021

[0010 U](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [0010 U](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3806
**Mit Open Data die Berliner Finanz- und
Haushaltsdaten besser visualisieren, auswertbarer
gestalten und damit zugänglicher machen**

[3664](#)
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, den Antrag – Drucksache 18/3806 – mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ abzulehnen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II B 23 – vom 31.05.2021
**Verfahrensvorschlag bei Vorlagen während des
Wahlperiodenwechsels, die einer Zustimmung des
Hauptausschusses bedürfen**
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[3569 A](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 30.07.2021 [2807 K](#)
Kamerale Monitoring Covid-19 Haupt
2. Quartalsbericht 2021 – Stand 30. Juni 2021
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020
und aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [2807 K](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 13.07.2021 [0081 AB](#)
Vorläufiger Jahresabschluss 2020 Haupt
hier: Wirtschaftliche Entwicklung und Kurzarbeit
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [0081 AB](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3659](#)
Drucksache 18/3821 Haupt
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für
Senatsmitglieder und zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften

Vertagt.

Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3238](#)
Drucksache 18/3100 Haupt(f)
Gleiches Recht für alle – Wahrnehmung
ehrenamtlicher Arbeit für alle Beschäftigten der
Berliner Verwaltung einheitlich regeln BuergEnPart*

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Stellungnahme des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation vom 07. Juni 2021 vorliege, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Juli 2021“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 18/3100 mit geändertem Berichtsdatum „26. September 2021“ abzulehnen.

Bezirke

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – StadtSozGes L – vom 16.07.2021
Fortführung der Rahmenkoordination (Rako) der sozialen und grünen Infrastruktur für die bauenden Bereiche durch einen externen Dienstleister
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3677](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM ID L/FM
Hoch 1 – vom 30.07.2021
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Sanierung Rathaus Kreuzberg Yorckstr. 4-11
Zustimmung zu Planänderungen nach § 24 Abs. 5 LHO

[3693](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3693](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM – Hoch
1.4 – vom 30.07.2021
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Schulmensen-Sofortprogramm für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
02G26 Lemgo –Grundschule – Ersatzmensa
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

[3694](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3694](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – FM Hoch 2207 – vom [3692](#)
23.07.2021 Haupt
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
**Neubaumaßnahme Mensa, Mensacontainer für die
03G27 Elizabeth-Shaw-Grundschule**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3692](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – Bau 4 AV 41 – vom [3619](#)
01.06.2021 Haupt
**Neubau des Segefelder Wegs von Finkenkruger
Weg bis Landesgrenze**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3619](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 26.05.2021
**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsver-
waltung für Finanzen, außerplanmäßigen Ausgaben
in 2021 und außerplanmäßigen Verpflichtungser-
mächtigungen in 2022 bis 2026 zuzustimmen**
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

3650
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – StS VI Projekt SC RR – vom
14.07.2021
**Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme von
Mitteln aus dem Innovationsförderfonds**
hier: Kofinanzierung der Umsetzung des Projekts
„Berlin lebenswert smart“ im Rahmen des Förder-
programmes Modellprojekte Smart Cities des Bun-
desministeriums des Innern, für Bau und Heimat
(Verstärkung des avisierter Titels 68590 im Kapitel
0300)
Zustimmung zur Aufhebung einer Sperre

3695
Haupt

Vertagt.

Inneres und Sport – 05

Punkt 27 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3611 Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung für das Land Berlin (Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz – PSNVG)	<u>3516</u> Haupt BuergEnPart* GesPflegGleich* InnSichO(f) Recht*
--	--

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 2021 vorliege, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3611 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung anzunehmen.

Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2541 Konsequent gegen Extremismus: Antiextremistischen Konsens stärken – Extremismus hat keinen Platz in der Berliner Stadtgesellschaft!	<u>2795</u> Haupt InnSichO* VerfSch(f)
---	---

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 09. Juni 2021 vorliege, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/2541 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungsschutz abzulehnen.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3504
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des E-Government
- b) Schlussbericht SenInnDS vom 16.06.2021
Auswertung von zu erhebenden Daten und Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im Rahmen der „Evaluation des EGovG Bln“
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

[3494](#)

Haupt

KTDat

[2765 E](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 30 der Tagesordnung

- Schreiben SenInnDS – V B 2 Fi – vom 13.07.2021
Berliner Landesnetz
Antrag zur Aufhebung einer Sperre

[3676](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3676](#) wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3814
International angeschlossfähiger Skatepark für die Sportmetropole Berlin

[3666](#)

Haupt

Sport*

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 18. Juni 2021 vorliege, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, dem Antrag Drucksache 18/3814 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	1379
Drucksache 18/1108	Haupt
Opferschutz stärken – Gewaltschutzambulanz endlich 24 Stunden öffnen	GesPflegGleich Recht(f)

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 16. Juni 2021 vorliege, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/1108 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung abzulehnen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – I C – vom 30.07.2021	3578 A
Folgebericht zur Entnahme aus der Rücklage zur Gewährleistung des Justizgewährungsanspruchs (Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)	Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [3578 A](#) ohne Aussprache zur Kenntnis.

[Lüftungspause von 14.42 Uhr bis 15.13 Uhr]

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 34 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3075
Drucksache 18/2810	Haupt
Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030	UmVerk(f) StadtWohn*

Vertagt.

Punkt 34 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3509](#)
Drucksache 18/3567
**Gesetz zur Änderung des Berliner
Energiewendegesetzes und des Allgemeinen
Zuständigkeitsgesetzes**
Haupt
UmVerk(f)
WiEnBe*

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung rote Nr. [3509 A](#), des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 9. August 2021 vorliege, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3567 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3497](#)
Drucksache 18/3515
**Mobilität in Steglitz-Zehlendorf: Berliner Südwesten
entlasten – alle Verkehrsträger weiterentwickeln,
bestehende Angebote erhalten und ausbauen**
Haupt
UmVerk

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 14. Juni 2021 vorliege, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 18/3515 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abzulehnen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3111](#)
Drucksache 18/2936
**Kfz-Zulassung in Berlin – Wartezeiten verringern,
Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben,
Personal der Zulassungsstellen aufstocken, dritten
Standort eröffnen**
Haupt
UmVerk(f)
KTDat

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021 vorliege, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2021“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 18/2936 mit geändertem Berichtsdatum „3. Oktober 2021“ abzulehnen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3037 Lösungsorientiert und pragmatisch handeln – KFZ-Zulassung über terminfreie Orte innerhalb von drei Tagen ermöglichen	<u>3280</u> Haupt UmVerk(f) KTDat*
--	---

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 7. Juni 2021 vorliege, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/3037 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abzulehnen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Schreiben Der Senat von Berlin – UVK Z F – vom 20.07.2021 Innovationsfördernde Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Mobilitätswende Zustimmung zu einer Entnahme aus dem Innovationsförderfonds / Aufhebung einer Sperre	<u>3681</u> Haupt
--	----------------------

Hendrikje Klein (LINKE) möchte zu Punkt 1 der Maßnahmen – siehe S. 4 der Vorlage – „Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten“ wissen, ob eine Beteiligung der Behinderungsverbände vorgesehen sei.

Bezüglich Punkt 5 – siehe S. 5 der Vorlage – „Förderung der Wärmewende mittels innovativer geothermischer Lösungen für die FernwärmeverSORGUNG – interessiere sie, wie viele Bohrungen für 100 000 Euro durchgeführt werden könnten.

Sei ihre Annahme zutreffend, dass Punkt 9 – siehe S. 6 der Vorlage – „Umsetzung eines Projektmodells zur digitalen Parkraumbewirtschaftung“ eine Änderung der Straßenverkehrsordnung voraussetze? Auf welcher rechtlichen Grundlage solle das Modellprojekt durchgeführt werden?

Sibylle Meister (FDP) bittet zu erläutern, was unter dem Innovationsprojekt „Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten“ zu verstehen sei.

Zu Punkt 2 – siehe S. 4 der Vorlage – „Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenwende im kommunalen Wohnungsbau“ stelle sich die Frage, warum Mittel für ein „Typenhaus Nachhaltigkeit“ ausgegeben würden. Sie gehe davon aus, dass andernorts bereits Erfahrungen mit Lehmabauweise u. Ä. gemacht worden seien, auf die man zurückgreifen könne.

Warum solle, wie in Punkt 3 – siehe S. 4 der Vorlage –, eine „Berliner Agentur für Ressourcenschonung“ eingerichtet werden? Könnten diese Aufgaben nicht in der bereits existierenden Regenwasseragentur gebündelt werden?

Welche Zielrichtung werde mit dem Punkt 9 – siehe S. 6 der Vorlage – „Umsetzung eines Modellprojekts zur digitalen Parkraumbewirtschaftung“ verfolgt? Solle durch smarte Lösungen Park- und Suchverkehr verhindert werden, oder gehe es darum, die Verhängung von Bußgeldern zu digitalisieren?

Sie gehe davon aus, dass Punkt 13 – siehe S. 8 der Vorlage – „Innovative Projekte zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen zur Förderung des Fußverkehrs“ nicht darauf abziele, ein Projekt wie die „Begegnungszone Maaßenstraße“ zu wiederholen. Was sei hier vorgesehen?

Dr. Kristin Brinker (AfD) konstatiert, dass es bei dieser Vorlage um eine Entnahme von 42 Millionen Euro aus dem Innovationsförderfonds gehe. Viele der Projekte zögern erhebliche Folgekosten nach sich. Sie befürchte, dass Maßnahmen auf den Weg gebracht würden, deren Anschlussfinanzierung nicht geleistet werden könne und insofern Steuergeld verschwendet werde. Sie denke dabei insbesondere an die Punkte 13 – siehe S. 8 der Vorlage – „Innovative Projekte zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen zur Förderung des Fußverkehrs“ und 5 – siehe S. 5 der Vorlage – „Förderung der Wärmewende mittels innovativer geothermischer Lösungen für die FernwärmeverSORGUNG“. Aufgrund der Beschaffenheit des hiesigen Bodens zweifle sie daran, dass Geothermie in Berlin eine erfolgversprechende Technologie sei.

Johannes Werner (CDU) stellt fest, dass unter Punkt 1 der Maßnahmen – siehe S. 4 der Vorlage – „Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten“ eine Entnahme von 2,6 Millionen Euro vorgesehen sei. Davon entfielen 1,6 Millionen Euro auf 20 Versuchstoiletten mit einem Betrieb über drei Jahre und die restliche Summe auf Gutachter, Rechtsanwälte und Entwicklungskosten. Da ihm nicht verhältnismäßig erscheine, bitte er um nähere Erläuterungen.

Er teile die Ansicht, dass die „Begegnungszone Maaßenstraße“ ein misslungener Versuch gewesen sei, der nicht wiederholt werden dürfe. Insofern frage er, was unter Punkt 13 – siehe S. 8 der Vorlage – „Innovative Projekte zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen zur Förderung des Fußverkehrs“ konkret vorgesehen sei.

Sei das in Punkt 11 – siehe S. 7 der Vorlage – geplante „Pilotprojekt „Mitlaufendes Licht“ im Zuge von Fuß- und Radwegen in Grünanlagen bzw. übergeordneten Radverbindungen“ praktikabel und umweltfreundlich?

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) teilt mit, dass die Verwaltung im Moment nicht von Folgekosten ausgehe. Es handele sich um Pilotprojekte, und erst, wenn man eine Fortführung in Erwägung ziehe, müsse der Haushaltsgesetzgeber über eine Finanzierung entscheiden.

In Berlin gebe es Bereiche, die mit herkömmlichen öffentlichen Toiletten schwer zu erschließen seien, weil sie nicht an das Trinkwasser und die Kanalisation angeschlossen seien. Das betreffe u. a. Grünanlagen und Schwimmbäder. Hierfür suche man unter Punkt 1 der Maßnahmen – siehe S. 4 der Vorlage – „Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten“ nach innovativen Lösungen. Ein Betrieb über zwei bis drei Jahre solle zeigen, welche Modelle den Anforderungen einer Metropole gewachsen seien. Hinzu komme, dass es einen noch gültigen Vertrag gebe, der Containertoiletten betreffe. Diese seien in einem teilweise erbärmlichen Zustand, der beendet werden solle. Angesichts des komplizierten Vergabeprozesses sei juristische Beratung erforderlich. In die Überlegungen seien die Behindertenverbände eingebunden.

Zu den Fragen zu Punkt 5 – siehe S. 5 der Vorlage – „Förderung der Wärmewende mittels innovativer geothermischer Lösungen für die FernwärmeverSORGUNG –: Momentan gehe man von zwei Bohrungen aus. Aufgrund der spezifischen Topographie und der Trinkwassergewinnung sei es schwierig, in Berlin Oberflächengeothermie zu nutzen. Insofern sei es wichtig, das Potenzial von Tiefengeothermie zu nutzen. Dazu fehlten allerdings Daten, die mithilfe des vorgesehenen Projekts gewonnen werden sollten. Man befindet sich hierzu bereits mit Akteuren, die dies durchführen könnten, und den Stadtwerken im Gespräch.

Es sei nicht möglich, die Regenwasseragentur mit den Aufgaben der unter Punkt 3 – siehe S. 4 der Vorlage – vorgesehenen „Berliner Agentur für Ressourcenschonung“ zu betrauen. Während sich die Regenwasseragentur an Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden richte, gehe es hier darum, den Gedanken des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung stärker in die Unternehmen bzw. den Produktionsprozess zu tragen.

In Punkt 2 – siehe S. 4 der Vorlage – „Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcewende im kommunalen Wohnungsbau“ gehe es darum, ein nachhaltiges, klimaverträgliches und kostengünstiges Typenhaus für den Geschosswohnungsbau zu entwickeln.

Staatssekretär Ingmar Streeße (SenUVK) ergänzt, dass es ein Element unter Punkt 9 – siehe S. 6 der Vorlage – „Umsetzung eines Modellprojekts zur digitalen Parkraumbewirtschaftung“ sei zu prüfen, ob bzw. welche rechtlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssten. Hintergrund sei, dass für die Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken nur begrenzt Personal zur Verfügung stehe. Ziel des Modellprojekts sei es, das Falschparken einzudämmen und die Parkraumbewirtschaftung auszuweiten.

Zu Punkt 13 – siehe S. 8 der Vorlage – „Innovative Projekte zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen zur Förderung des Fußverkehrs“: Einerseits werde im Mobilitätsgesetz gefordert, ein Modellprojekt pro Bezirk umzusetzen. Andererseits sollten innovative Ansätze zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität geprüft und ausgewertet werden.

Der in Punkt 11 – siehe S. 7 der Vorlage – geplante „Pilotprojekt „Mitlaufendes Licht“ im Zuge von Fuß- und Radwegen in Grünanlagen bzw. übergeordneten Radverbindungen“ erwähnte Bewegungsmelder solle anhand der Größe und der Geschwindigkeit eines Objekts erkennen, ob es sich um eine Radfahrerin bzw. einen Radfahrer und eine Fußgängerin bzw. einen Fußgänger handele. Dadurch solle eine möglichst lichtarme Beleuchtung erreicht werden, die die Tierwelt möglichst wenig beeinträchtige.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3681 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 21 – vom 28.05.2021
S-Bahn PLUS – 2. Quartalsbericht 2021
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung
vom 21.11.2018 und Berichtsaufträge aus der
88. Sitzung vom 14.04.2021)

[1677 I](#)

Haupt

Sven Heinemann (SPD) konstatiert aufgrund des Berichts, dass es mittels des Programms „S-Bahn PLUS“ gelungen sei, Fehlentwicklungen abzustellen und Optimierungen vorzunehmen. Unzureichend sei aber nach wie vor die Gleisreinigung. Angesichts eines dreistelligen Millionenbetrags, den das Land Berlin in die Sauberkeit der Stadt investiere, sei der anhaltend schlechte Reinigungszustand der S-Bahnhöfe nicht akzeptabel. Vor diesem Hintergrund bitte er den Senat, für alle S-Bahnhöfe auf Berliner Gebiet abzufragen, wann die Gleisbereiche zuletzt gereinigt worden seien und wann eine nächste Reinigung anstehe. Die dazu gemachten Angaben in dem vorliegenden Bericht bezweifle er.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die von Herrn Heinemann erbetenen Informationen zur Sitzung des Hauptausschusses am 8. September 2021 vorzulegen seien.

Hendrikje Klein (LINKE) möchte wissen, welchen Einfluss der Senat darauf habe, welche S-Bahnhöfe wann barrierefrei ausgebaut würden.

Johannes Werner (CDU) hat dem Bericht entnommen, dass der Senat mangels direkter Vertragsbeziehung mit der DB Netz AG keine Durchgriffsmöglichkeit bezüglich der Sauberkeit der Gleisbereiche habe. In welcher Form wirke der Senat darauf hin, dass die Gleisanlagen der S-Bahn intensiver gereinigt würden? Bestehe die Möglichkeit, dass das Land Berlin eine Reinigung beauftrage und die Kosten der Deutschen Bahn in Rechnung stelle?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) teilt die Auffassung, dass die Reinigung auf den S-Bahnhöfen verbessert werden müsse. Diese Haltung werde gegenüber der Deutschen Bahn deutlich zum Ausdruck gebracht.

Hartmut Reupke (SenUVK) berichtet, dass es nicht gelinge, die Bahnhöfe der Deutschen Bahn und der BVG bis zur Frist, die das Personenbeförderungsgesetzes vorsehe, barrierefrei zu gestalten. Man suche aber in einem permanenten Austausch mit allen Beteiligten, inklusive der Behindertenverbände, nach Lösungen zum Einbau von Aufzügen. In einigen Fällen sei es aber besonders schwierig, dafür geeignete Standorte zu finden. So sei z. B. in Schöneweide der komplette Umbau des Bahnhofs erforderlich, und erst nach dessen Beendigung stehe ein Aufzug zur Verfügung, und in Wannsee sei ein zweiter Aufzug erstrebenswert, da sich der vorhandene an einer abgelegenen Stelle befindet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1677 I zur Kenntnis

Punkt 40 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV C 3 – vom 24.06.2021 [1221 G](#)
i2030 – Sammelvereinbarung S-Bahn – Entsperrung Haupt
Planungsmittel
Zustimmung zur Aufhebung einer Sperre bei
Kapitel 0730, Titel 68235

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [1221 G](#) wird wie beantragt ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 29.07.2021 [3129 B](#)
Pandemiebedingte Ertragsausfälle und
Mehrausgaben der BVG, der S-Bahn Berlin GmbH
und der Verkehrsunternehmen des Eisenbahn-
Regionalverkehrs
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wie sich die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten – aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Ticketarten – entwickle. Darüber hinaus interessiere sie die Entwicklung der Fahrgästzahlen und Ticketeinnahmen. Wie hoch sei die Rücklage aus Regionalisierungsmitteln insgesamt?

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) antwortet, dass die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten in allen Ticketarten um rund 10 Prozent zurückgegangen sei. Die Anzahl der Fahrgäste der S-Bahn und der BVG liege aktuell bei gut 70 Prozent – mit steigender Tendenz – im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum 2019. In die Rücklage seien ca. 82 Millionen Euro geflossen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [3129 B](#) zur Kenntnis

Kultur und Europa – 08

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 – vom 29.06.2021 [3669](#)
Entnahme aus der Rücklage für Zuschüsse für Haupt
besondere kulturelle Projekte
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Christian Goiny (CDU) bittet ergänzend um eine Übersicht, welche Projekte in welcher Höhe gefördert würden und welche Kriterien dabei angelegt würden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass hierzu ein Bericht zur Sitzung des Hauptausschusses am 8. September 2021 erwartet werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3669](#) wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 – vom 23.07.2021 [3682](#)
Entnahmen aus dem Innovationsförderfonds zur Haupt
Finanzierung von Innovationsvorhaben und
Entsperrung der Mittel zur Verstärkung des
Kapitels 0810 / Titel 68522, Titel 68569, Titel 68587,
Titel 68621 und Titel 89110 im Einzelplan 08
Zustimmung zu einer Entnahme aus dem
Innovationsförderfonds / Aufhebung von Sperren

Christian Goiny (CDU) stellt fest, dass geplant sei, im Berliner Rockhaus eine Nutzung unterzubringen, was dazu führe, dass der einzige Veranstaltungsort in dem Gebäude nicht mehr zur Verfügung stehe. Er bittet, dem Hauptausschuss bis zur Sitzung am 8. September 2021 mitzuteilen, wie Veranstaltungen weiterhin sichergestellt werden könnten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um nähere Erläuterungen zur Durchführung des Programms für Resilienzdispatcherinnen und -dispatcher für Digitalisierungsprozesse in den geförderten Kultureinrichtungen.

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa) sagt den von Herrn Goiny erbetenen Bericht zu.

Das von Frau Dr. Schmidt erwähnte Programm biete viele Freiräume für die Einrichtungen. Man trage damit dem Umstand Rechnung, dass sich die Digitalisierungsprozesse aufgrund der Strukturen vor Ort sehr unterschiedlich gestalteten. Im Kern gehe es darum, für Bundes- und Europamittel ein gezielteres Fundraising zu organisieren. Die Aufgaben der Resilienzdispatcherinnen und -dispatcher sollten, nachdem eine Prozessanalyse durchgeführt sei, in Richtung

Projektmanagerinnen und -manager konkretisiert werden. Zudem sollten Sie als Trainerinnen und Trainer im Bereich der Aus- und Weiterbildung für die jeweiligen Beschäftigten tätig werden.

Die Ausschreibungen für 52 Stellen der Entgeltgruppe 11, die auf drei Jahre befristet seien, würden jetzt auf den Weg gebracht. 73 Einrichtungen sollten mit dem Programm erreicht werden. Das betreffe die Bühnen, Konzert- und Literaturhäuser, die Museen und Gedenkstätte und andere Einrichtungen, wie das Radialsystem, das Kulturwerk und das Musicboard. Er rechne mit einer Stellenbesetzung zu Beginn des nächsten Jahres.

Sibylle Meister (FDP) konstatiert, dass viele Kultureinrichtungen aufgrund der Coronapandemie Digitalisierungen vorgenommen hätten. Hätten auch sie Chancen, an dem Programm teilzunehmen?

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa) antwortet, dass sich das Programm an die Einrichtungen mit den größten Defiziten richte, aber auch größere Häuser, die bereits Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht hätten, seien nicht ausgeschlossen. Außerdem bestehe die Möglichkeit, nach der vorgesehenen Evaluierung noch einmal nachzusteuern.

Daniel Wesener (GRÜNE) hält eine ergänzende Berichterstattung zur Sitzung des Hauptausschusses am 8. September 2021 für erforderlich, in der dargestellt werden, welche Art der Digitalisierung konkret unterstützt werden solle. Er bittet, dabei auch auf die Theaterarchive einzugehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. [3682](#) wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird gebeten, dem Hauptausschuss zu seiner Sitzung am 8. September 2021 entsprechend der Redebeiträge von Herrn Goiny und Herrn Wesener zu berichten.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A – vom 26.07.2021
**Bundesmittel für Kultureinrichtungen,
Veranstaltungen und Kreativwirtschaft**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[3684](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. [3684](#) oder Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A He – vom 16.07.2021
**Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und
stärken**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[3063 C](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 45 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3827
**Aus zwei mach eins – Eingliederung der Angestellten
der T&M Technik und Museum Marketing GmbH
in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin**
(vorab überwiesen gem. § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis
90/Die Grünen)

[3649](#)
Haupt
IntArbSoz*
Kult(f)

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kulturelle Angelegenheiten vom 9. August 2021 vorliege, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Aussprache, dem Antrag Drucksache 18/3827 gemäß der Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultEuropa – II C Se – vom 20.05.2021 [2493 K](#)
Musikschulen
gemäß Auflage B. 110 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt

- b) Bericht SenKultEuropa – II C Se – vom 19.07.2021 [2493 L](#)
Musikschulen
**hier: Basishonorarsatz 2 mit berufsfachlicher
Ausbildung und Ausfallhonorare
für Musikschullehrende**
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
Haupt

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, dass nunmehr der zweite Schritt bei der Anpassung der Honorare an Musikschulen erfolge, allerdings der Konflikt hinsichtlich der Ausfallhonorare noch nicht bereinigt sei, bzw. sich die Finanzverwaltung durchgesetzt habe. In der Vorlage heiße es dazu, es solle diesbezüglich beim Entwurf bleiben. Er kenne drei Entwürfe, weshalb er frage, was konkret gelte. Bedeutet dies, dass die Honorarverordnung noch vor Ende der Legislaturperiode formal in Kraft gesetzt werde?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass noch ein Verfahren beim Bundessozialgericht hinsichtlich einer baden-württembergischen Musikschullehrkraft anhängig sei, weshalb die Deutsche Rentenversicherung nicht abschließend zur Berliner Honorarordnung Stellung genommen habe. Wann könne ein Schlussbericht über das Inkraftsetzen der Honorarverordnung vorgelegt werden? Das Bundessozialgericht könne von Berliner Seite nicht beeinflusst werden.

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa) bestätigt, es stehe weiterhin eine Klärung hinsichtlich der Ausfallhonorare aus, was zur Folge habe, dass diese derzeit bei der 75-Prozent-Marge lägen. Die Ausführungsvorschrift werde mit dem geschilderten Status veröffentlicht werden, weil nicht absehbar sei, wann das Bundessozialgericht entscheide. – Weitere Änderungen an der Honorarordnung seien jederzeit möglich.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2493 K und 2493 L zur Kenntnis.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – AL III 1 – vom 12.07.2021
Entnahme aus der Rücklage zur Sicherung der Finanzierung der pandemiebedingt benötigten zusätzlichen Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in den angemieteten Stadthotels
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

[3672](#)

Haupt

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wirft die Frage auf, ob das kleinere Hotel, das als Notunterkunft für von gewaltbetroffene Frauen und Kinder genutzt worden sei, tatsächlich zum 15. Juli 2021 vom Netz gegangen sei. Laut Bericht hätten sich am 17. Juni noch 64 Frauen und 41 Kinder in der Notunterkunft befunden, die nunmehr auf reguläre Frauenhäuser verteilt werden sollten. Reichten die Plätze in den Frauenhäusern dafür aus?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) bestätigt, dass das sogenannte Stadthotel 2 per 15. Juli 2021 geschlossen worden sei. Das sogenannte Stadthotel 1 existiere mit 100 Plätzen weiter und sei per 4. August 2021 zu 69 Prozent belegt gewesen, wodurch deutlich werde, dass die Kapazitäten weiterhin benötigt würden. Derzeit gebe es inklusive der regulären Frauenhausplätze eine Auslastung von 75 Prozent. An anderen Standorten würden sukzessive zusätzliche Plätze geschaffen. Am 10. Juni 2021 seien 32 Plätze eingeweiht worden. Es liefen Vorbereitungen für die Inbetriebnahme eines weiteren Frauenhauses, bei dem mit den Umbauarbeiten gestartet worden sei. Das Land Berlin habe eine weitere Immobilien angekauft, die ebenfalls als Frauenhaus genutzt werden solle..

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3672 wir beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 47 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3815
Gesetz über die Einführung einer Pflegefachassistentenausbildung für Berlin

[3655](#)

Haupt

GesPflegGleich

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3655 A](#), des Ausschusses GesPflegGleich vom 09.08.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit einer Änderung anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP).

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 48 der Tagesordnung

**Schreiben SenGPG
Entnahme aus der Rücklage
hier: Impfkonzept** angekündigte Vorlage

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 49 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Bericht SenGPG – I A 31 – vom 19.07.2021
luca Kooperationsvertrag
Beantwortung der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum) | <u>3379 M-2</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |
| b) Bericht SenGPG – I A 31 – vom 02.08.2021
Folgebericht zur Nutzung und den Kosten der luca App
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021) | <u>3379 V</u>
Haupt |

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schickt voraus, seine Fraktion bitte um einen Folgebericht zur Sitzung am 8. September. – Aus Sicht seiner Fraktion seien ihre Fragen unzureichend beantwortet worden, dies gelte auch für die als vertraulich eingestuften Anlagen. Deshalb wolle er in chronologischer Reihenfolge wissen, zu wie vielen schriftlichen und mündlichen Kontakten es zwischen welchen Stellen im Senat und der Culture4life GmbH es vom ersten Kontakt bis zum Vertragsabschluss gekommen sei. Wie viele SenGPG bekannt gemacht Cyberangriffsversuche habe es auf die Sicherheitsarchitektur rund um die Luca-App gegeben, hätten abgewehrt werden können und jeweils mit welchem Ergebnis? Könnten Aussagen dazu gemacht werden, wo sich die Server befänden – bei der Bundesdruckerei, Drittanbietern oder der Culrure4life GmbH?

Der „Tagesspiegel“ habe vor wenigen Tagen über das Nutzungsverhalten der Bezirklichen Gesundheitsämter hinsichtlich der Luca-App berichtet. Laut Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf nutze dieses das System nichts, man sei zwar angeschlossen, ein Datenaustausch habe aber bislang noch nicht stattgefunden. Dem Internet sei jedoch zu entnehmen, dass es in den vergangenen 28 Tagen 45 Nachverfolgungsanfragen zwischen dem Gesundheitsamt und der Schnittstelle gegeben habe. Könnte dieser Widerspruch aufgeklärt werden? Er wolle wissen, welche Gesundheitsämter die App aus welchen Gründen nicht nutzten.

Als Grund für die Anschaffung der App sei angegeben worden, die Arbeit der Gesundheitsämter erleichtern zu wollen. Dies setze eine bestimmte Datenqualität voraus. Es sei aber das Phänomen feststellbar, dass Menschen an einem Ort per Luca-App eincheckten, dann aber vergäßen, auch wieder auszuchecken. Ein automatisches Auschecken – analog zur Corona-Warn-App – gebe es nicht, sodass im Zweifelsfall sehr viel längere Aufenthaltsdaten ermittelt würden als sie der Realität entsprächen. Aus seiner Sicht erschwere dies die Arbeit der Gesundheitsämter und führe zu einer erheblichen Menge an Datenmüll. – Welche Kontakte,

Verbesserungen oder auch Erweiterungen hätten seit der Vertragsunterzeichnung stattgefunden? Zu wann bestehe die frühestmögliche Kündigungsmöglichkeit für das Land Berlin? – Der Presse habe er entnommen, dass es sich diesbezüglich um eine flexible Konstruktion handele.

Den Debatten habe es entnommen, dass man hinsichtlich der Coronamaßnahmen von der starren Orientierung auf den Inzidenzwert wegkommen wolle. Dies sei aus seiner Sicht den Tatsachen geschuldet, dass die Impfquote steige und das Virus zudem endemisch sei. Deshalb müsse geschaut werden, wie man zu einem normalen Umgang mit dem Virus komme. Die Luca-App sei zu einem Zeitpunkt angeschafft worden, zu dem man auf Datensammlung und Nachverfolgung habe setzen wollen. Wenn man nun einen Paradigmenwechsel beim Pandemiemanagement vornähme und nicht weiter auf Datensammlung setzte, sondern auf Check-in-Regelungen per Corona-App umstiege, würde der Senat dies befürworten? – Seine Fraktion bitte darum, weitere Frage beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Andreas Statzkowski (CDU) entnimmt der Vorlage, dass zwar eine Menge Kosten durch die Anschaffung der Luca-App entstanden seien, da laut Bericht aber keine praktische Anwendungen bei den Bezirken festzustellen seien, komme es zu keiner Verbesserung der Ist-Situation. Welche Konsequenzen sollten daraus gezogen werden?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wirft die Frage auf, warum bislang nur ein Gesundheitsamt die Luca-App genutzt habe. Weshalb hätten die anderen Gesundheitsämter noch keine Möglichkeit gehabt, die Luca-App praktisch anzuwenden?

Der Vorlage habe sie entnommen, dass der Vertrag bis zum 21. März 2022 laufe und sich um ein Jahr verlängere, sofern nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Laufzeit gekündigt werde. Wie werde sich der Senat verhalten, werde ein anderes System ins Auge gefasst? Solle künftig die Corona-Warn-App genutzt werden, die datenschutzkonform sei, genauere Daten liefere und über eine automatische Check-out-Funktion verfüge?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat den Vertrag hinsichtlich der Luca-App zum März 2022 kündigen wolle und wenn ja, ob er Alternativen ins Auge fasse.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, sie habe den täglich veröffentlichten Daten auf dem Portal des LAGeSo entnommen, dass weniger als 10 Prozent der Covid-19-Fälle als Ausbrüche klassifiziert würden. Wenn dem aber so sei, gebe es in mehr als 90 Prozent der Fälle gar keine Datenlage. Aufgrund dessen frage sie, welchen Sinn die Anschaffung der Luca-App gehabt habe. Wie hoch sei der Anteil der aufgeklärten Ausbrüche auf Basis der Luca-App?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) schickt voraus, er werde die Fragen nach den chronologischen Abläufen und den weiteren Planungen hinsichtlich der Nutzung der Luca-App schriftlich beantworten, weil jeweils weitere Senatsverwaltungen involviert seien. Momentan könne zudem niemand einschätzen in welcher Pandemiesituation man sich Anfang 2022 befinden werde.

Die Corona-Warn-App und die Luca-App könnten jeweils Unterschiedliches, weshalb es nicht einfach sei zu sagen, welche besser sei. Die Corona-Warn-App ermögliche es, Menschen zu informieren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt mit bestimmten Personen in Kon-

takt gewesen seien. Allerdings ermögliche sie es den Gesundheitsämtern nicht, bei der Kontaktpersonennachverfolgung tätig zu werden. Eine digitale Unterstützung der Arbeit der Gesundheitsämter biete die Corona-Warn-App nicht.

Die Möglichkeiten der Luca-App in der praktischen Anwendung seien deshalb nicht richtig zum Zuge gekommen, weil es eine ausgesprochen niedrige Inzidenz gegeben habe und zudem Pflichten zur Kontaktpersonennachverfolgung sogar wieder abgeschafft worden seien, beispielsweise beim Einzelhandel. Aus seiner Sicht stehe der eigentliche Test der Luca-App noch bevor. – Über Datenschutzaspekte werde immer noch diskutiert. Allerdings seien alle diesbezüglichen Fragen vonseiten des Unternehmens beantwortet worden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses KTDat vor der Sommerpause, in der die Datenschutzbeauftragte erklärt habe, sie habe die Datenschutzfolgeabschätzung übermittelt bekommen – nach Vertragsschluss! – und werde sie nun prüfen. Sei die Prüfung abgeschlossen und sei das Ergebnis SenGPG bekannt? Wie viel Austausch habe es mit der Datenschutzbeauftragten in der Angelegenheit gegeben?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) erläutert, seines Wissens stehe die Datenschutzbeauftragte in direktem Kontakt zum Herstellen. SenGPG seien – Stand heute – keine weiteren kritischen Punkte aus diesem Austausch bekannt.

Es sei nunmehr nicht mehr richtig, allein auf die Inzidenz zu schauen. In Berlin würden bereits seit Mai 2020 mithilfe der Coronaampel auf drei verschiedene Faktoren betrachtet. Nunmehr solle zusätzlich die Hospitalisierungstendenz beobachtet werden. Dies heiße im Umkehrschluss aber nicht, dass die Inzidenz keinerlei Rolle mehr spiele. Die Impfquote beeinflusse die Inzidenz, was sich bei den über 60-Jährigen gut ablesen lasse. Die Impfungen seien asymmetrisch verteilt, weshalb die Älteren besser geschützt seien. – Wenn der jetzige Öffnungskurs beibehalten werden solle, sei es wichtig, sich an 2G- bzw. 3G-Regeln zu halten.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die Fraktionen bis zum Freitag weitere Fragen an das Ausschussbüro liefern könnten und ein Folgebericht zur Sitzung am 8. September zugesagt sei. Die Berichte rote Nrn. 3379 M-1 und 3379 V seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenGPG – Krisenstab – vom
03.08.2021
Testzentren
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 09.06.2021)

3585 A
Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, wie der aktuelle Stand hinsichtlich betrügerischer Abrechnungen von „Clans in Testzentren“ aussehe und welche Kontrollen bis zum heutigen Tag durchgeführt worden seien? Lägen Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren und deren Anzahl vor? Wie viele Rückforderungen seien mittlerweile gegenüber Betreibern von Testzentren ausgesprochen worden?

Sebastian Walter (GRÜNE) interessiert, wie die Refinanzierung seitens des Bundes aussehe. Zudem bitte er um eine Gegenüberstellung von den Ausgaben des Landes und den Einnahmen durch den Bund. – Das Parlament habe den Senat gebeten, eine Anpassung der Testkapazitäten an die aktuelle Situation vorzunehmen. Nunmehr werde nur noch ein Testzentrum pro Bezirk vorgehalten, was er begrüße. Sei die Anzahl der Tests pro Testzentrum zudem reduziert worden?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) hebt hervor, die Senatsgesundheitsverwaltung sei keine Strafverfolgungsbehörde, weshalb er zum Kreis der Verdächtigen keine Aussagen machen könne. Er bitte darum, zwischen den vom Land direkt beauftragten und finanzierten und den Test-to-go-Stellen zu differenzieren. Die Anzahl Letzterer sei rückläufig. Aufgrund der absehbaren Beschlüsse auf Bundesebene zum Testregime werde es eine Neuaustrichtung geben müssen. Bislang habe es kostenfreie Bürgertests gegeben, die es ab Oktober nicht mehr geben werde. Erst wenn die Testverordnung des Bundes geändert worden sei, sei konkret absehbar, wie es weitergehen werde. Er vermute, dass mit Umstellung auf Selbstzahlertests die Testquote sinken werde.

SenGPG sei bewusst, dass die Vorlage hinsichtlich der Erstattungsleistungen und Testzahlen noch nicht aussagekräftig genug sei, weshalb darum gebeten werde, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sebastian Walter (GRÜNE) vermisst eine Antwort auf seine Frage, ob bei den Testzentren eine Kapazitätsanpassung vorgenommen worden sei. Habe er es richtig verstanden, dass der Ausschuss eine weitere Vorlage zum Thema Verlängerung der Testzentren erhalten werde?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) bestätigt, sofern die Testzentren beibehalten werden sollten, müsse es eine weitere Vorlage an den Hauptausschuss geben. – Die Kapazitäten der landeseigenen Teststellen seien beibehalten worden.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass in dem angekündigten Bericht auch auf die Auslastung der landeseigenen Testzentren eingegangen werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Folgebericht sei für die Sitzung am 8. September 2021 zugesagt. Der Zwischenbericht rote Nr. 3585 A sei zur Kenntnis genommen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B – vom 04.08.2021
Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in Schulen und Kitas
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

[3698](#)

Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 52 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BildJugFam StS B SG Ltg – vom 01.06.2021
Maßnahme- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm
gemäß Auflage B. 60 a) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[1189 AL](#)

Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 53 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 31.05.2021
Breitbandanschluss allgemeinbildende Schulen und Digitalisierung der Schulen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
- b) Vertrauliche Fragen der AfD-Fraktion zum
Breitbandanschluss allgemeinbildende Schulen
Übersendung der Ausschreibungskriterien für einen zu schließenden Rahmenvertrag Netzbetreiber
(betreffend rote Nummer 3120 D), zu den weiteren roten Nummern offen
- c) Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – I E (komm.) – vom 14.07.2021
Breitbandanschluss in allgemeinbildenden Schulen
hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[3120 H](#)

Haupt

[3120 G](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

[3120 I](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

- d) Bericht SenBildJugFam – I E (komm.) – vom 12.07.2021 [3558 A](#)
Digitalisierung der Schulen – Ansprechpartner in der SenBildJugFam
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)
- e) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 28.06.2021 [3338 H](#)
Digitalisierung der Schulen: Fragen zu Zielbild IKT an Schulen, Campuskonzept, Verkabelung der Schulgebäude
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, sie freue sich über die heute verkündete Digitalstrategie und deren Ziel, Schülerschaft und Lehrkräfte je Person mit einem Endgerät auszustatten. – Sie hoffe, dass die Lücken in den vorgelegten Konzepten alsbald geschlossen würden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass ihre Fraktion bis Freitag schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen dürfe, die wiederum schriftlich beantwortet werden sollten.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, in welchem Stadium sich die Ausschreibung befindet. Sei bereits ein Zuschlag erteilt worden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, der Zuschlag werde am 22. September erteilt. Derzeit würden die Angebote durch das IDTZ geprüft.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die Fraktionen könnten bis zum 13. August, 14 Uhr Fragen beim Ausschussbüro einreichen. – Die Berichte rote Nrn. 3120 H, 3120 G, 3120 I, 3558 A und 3338 H seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 54 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3628 [3560](#)
Kitaplatzausbau vorantreiben – Konsequenzen aus der Bevölkerungsprognose ziehen

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 10.06.2021 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/3628 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 55 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3521](#)
Drucksache 18/3610
Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien
(Familienfördergesetz)
Haupt
BildJugFam

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen [3521 A](#)
Haupt

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 27.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3610 – solle mit den soeben beschlossenen Änderungen:

I. Zu Artikel 1 – Änderung des Jugendhilfe- und Jugendfördergesetzes:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Änderungsbefehl werden folgende Buchstaben a) und b) eingefügt:

,a) Die Angaben zu § 5 werden durch die folgende Angabe zu § 5 ersetzt:
„§ 5 Beteiligung von jungen Menschen und Familien“

b) Nach der Angabe zu § 5 wird folgende Angabe zu § 5a eingefügt:
„§ 5a Ombudsstelle“

b) Die bisherigen Buchstaben a) bis d) werden zu den Buchstaben c) bis f).

2. Nach Nummer 3 werden folgende Nummern 4 und 5 eingefügt:

,4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Beteiligung von jungen Menschen und Familien
(1) Die Beteiligung von jungen Menschen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und von Familien an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfebehörden ist zu gewährleisten. Sie sind rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfas-

send zu unterrichten. Mit ihnen sollen persönliche Gespräche geführt werden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen.

(2) In den Einrichtungen der Jugendhilfe sollen durch Interessensvertretungen der jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden.

(3) In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von jungen Menschen und Familien an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen. Dabei ist der Bezirksschülerausschuss in die Beteiligung einzubeziehen. Die Aufgaben nach Satz 1 und 2 sind unmittelbar dem für Jugend und Familie zuständigen Mitglied des Bezirksamtes zuzuordnen und fachlich zu unterstützen, zu betreuen sowie vom Jugendhilfeausschuss zu begleiten. Den jungen Menschen und Familien soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Interessen und Belange herauszufinden, sie zu äußern und sie gegenüber den verantwortlichen Personen und Stellen zu vermitteln. Über die Maßnahmen und Erfahrungen soll dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet werden.“

5. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Ombudsstelle

Gemäß den Vorgaben in § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch können sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle wenden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen. Das Land Berlin finanziert hierfür ein entsprechendes gesamtstädtisches Angebot.“

3. Die bisherigen Nummern 4 bis 13 werden die Nummern 6 bis 15.

4. In der neuen Nummer 6 wird § 20b wie folgt geändert:

- a) Dem § 20b Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Diese Fachstandards sind regelmäßig unter Beteiligung von Familien und ihren Interessensvertretungen sowie des Berliner Beirats für Familienfragen gemäß § 24 Absatz 1 zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.“

- b) § 20b Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der „Fachstandard Qualität“ beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen für Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere bildet er die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sachlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der

Vorgaben des § 46 für die Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ab. Es ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der „Fachstandard Qualität“ bei der Ausgestaltung der Angebotsformen berücksichtigt wird. Der „Fachstandard Qualität“ wird mit einem Rundschreiben von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung bekannt gegeben.“

5. Nach der neuen Nummer 13 wird folgende Nummer 14 eingefügt:

„14. Dem § 46 Absatz 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Der entsprechende Raum- und Flächenbedarf soll in der sozialen Infrastrukturplanung berücksichtigt werden. Mehrfachnutzungen von Räumen sollen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in den Sozialräumen gefördert werden.““

6. Die nachfolgenden Nummern werden zu Nummern 15 und 16.

II. Artikel 5 – Evaluation (neu)

1. Nach Artikel 4 wird folgender neuer Artikel 5 eingefügt:

„Artikel 5 Evaluation

Die Änderungen gemäß Artikel 1 werden 4 Jahre nach seinem Inkrafttreten durch den Senat evaluiert. Gegenstand der Evaluierung ist insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der für die Angebotsformen nach diesem Gesetz bereitgestellten Mittel.“

2. Der bisherige Artikel 5 wird zu Artikel 6.

angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 56 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – AbtL V, AbtL
III, V C 1 – vom 03.08.2021
**Anmietungsantrag Modellprojekt „An der
Wuhlheide 198-202“**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)

[3582 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3582 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 57 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3545

**Berlin geht voran: Gegen die Diskriminierung von Menschen mit HIV im Arbeitsleben!
#positivarbeiten**

[3563](#)
Haupt
IntArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 10.06.2021 vor, den Antrag mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2021“ anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Abwesenheit AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/3545 – solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 58 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 11 – vom 10.06.2021

**Verlängerung des Mietvertrages zur Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3647](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3647 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 59 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22 – vom 12.07.2021

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zum Mietvertragsabschluss**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3673](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3673 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 60 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22 – vom 28.07.2021
Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) Zustimmung zum Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3688](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3688 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 61 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22 – vom 04.08.2021
Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichteten modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) Zweite Wahrnehmung von Weiteranmietungsoptionen
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3697](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3697 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 62 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 12.07.2021
Verlängerung eines Mietvertrages zur Unterbringung von Geflüchteten Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3674](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3674 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 63 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 03.08.2021

**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3696](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3696 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 64 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 18/3315

**Grundlagen für eine gemeinsame IBA für Berlin und
Brandenburg legen!**

[3374](#)

Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3374 A](#), des Ausschusses StadtWohn vom 02.06.2021 vor, den Antrag mit geänderter Überschrift und neuer Fassung anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/3315 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung und Wohnen angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 65 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2715

**Gemeinsam stark – IBA 2030, eine Bauausstellung
für Berlin und Brandenburg**

[2931](#)

Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 02.06.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2715 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abgelehnt werden.

Punkt 66 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3824
**Entwurf des Bebauungsplans 12-50ba „UTR
Campus-West“ für eine südwestliche Teilfläche des
Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“,
einschließlich der westlichen Terminalgebäude (A,
B, D und E) und ihrer angrenzenden Flächen sowie
einer nördlichen Teilfläche der Zufahrt zum
Flughafen, im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel**

3646
Haupt
StadtWohn

hierzu:

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3824-1
**Entwurf des Bebauungsplans 12-50ba „UTR
Campus-West“ für eine südwestliche Teilfläche des
Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“,
einschließlich der westlichen Terminalgebäude (A,
B, D und E) und ihrer angrenzenden Flächen sowie
einer nördlichen Teilfläche der Zufahrt zum
Flughafen, im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel
hier: Information über das Ergebnis einer erneuten
Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher
Belange aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung
des OVG Berlin-Brandenburg**

3646-1
Haupt

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 16.06.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung AfD).

- b) Bericht SenStadtWohn – II B 21 – vom 27.07.2021
**Bebauungsplanentwürfe 12-50ba und 12-50a
hier: Information über das Ergebnis einer erneuten
Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher
Belange aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung
des OVG Berlin-Brandenburg
(mit Anlage 1)
(unaufgefordert vorgelegt)**

3646 A
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3824 – solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die zusätzliche Information zur Begründung – rote Nr. 3646-1 sowie der Bericht rote Nr. 3646 A zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 67 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [3648](#)
Drucksache 18/3825
Entwurf des Bebauungsplans 12-50a „UTR Gewerbeband West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zwischen dem Terminalgelände, den Kleingartenanlagen „Vor den Toren Feld I und II“, „Neuland I und II“, „Mäckeritzwiesen“ und der Verlängerung ihrer westlichen Grenze bis zur südlichen Rollbahn des Flughafens und dem Flugfeld nördlich der südlichen Rollbahn im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel

hierzu:

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [3648-1](#)
Drucksache 18/3825-1
Entwurf des Bebauungsplans 12-50a „UTR Gewerbeband West“ für eine südwestliche Teilfläche des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ zwischen dem Terminalgelände, den Kleingartenanlagen „Vor den Toren Feld I und II“, „Neuland I und II“, „Mäckeritzwiesen“ und der Verlängerung ihrer westlichen Grenze bis zur südlichen Rollbahn des Flughafens und dem Flugfeld nördlich der südlichen Rollbahn im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel
hier: Information über das Ergebnis einer erneuten Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher Belange aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 16.06.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung AfD).

- b) Bericht SenStadtWohn – II B 21 – vom 27.07.2021 [3648 A](#)
Bebauungsplanentwürfe 12-50ba und 12-50a
hier: Information über das Ergebnis einer erneuten Beteiligung ausgewählter Träger öffentlicher Belange aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg
(mit Anlage 2)
(unaufgefordert vorgelegt)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3825 – solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die zusätzliche Information zur Begründung – rote Nr. 3648-1 sowie der Bericht rote Nr. 3648 A zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 68 der Tagesordnung

- Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 31.05.2021 [2628 I](#)
Bebauungsplan 2-36
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 69 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU [2855](#)
Drucksache 18/2618
Förderlücke für kleine und mittlere Unternehmen schließen!
Haupt(f)
WiEnBe*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses WiEnBe vom 14.06.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2618 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe abgelehnt werden.

Punkt 70 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 3068
Drucksache 18/2873 Haupt
Förderprogramm für Betreiber von Berliner WiEnBe
Freizeitanlagen

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 14.06.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2873 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe abgelehnt werden.

Punkt 71 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU 2930
Drucksache 18/2713 Haupt
Messe- und Kongress-Standort Berlin fördern! WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 14.06.2021 vor, den Antrag auch mit folgender Änderung abzulehnen: Die Angabe „Ende August 2020“ wird durch die Angabe „Ende Juni 2021“ ersetzt. (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und AfD bei Enthaltung FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2713 – möge auch mit folgender Änderung:

Die Angabe „Ende August 2020“ wird durch die Angabe „Ende August 2021“ ersetzt.

abgelehnt werden.

Punkt 72 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP 3319
Drucksache 18/3203 Haupt
Kongressfonds lieber heute als morgen WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 14.06.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/3203 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe abgelehnt werden.

Punkt 73 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV B 21 – vom 23.07.2021

[3685](#)

Weitere Entnahme aus der Rücklage gemäß

Haupt

§ 62 LHO

**Hier: Verstärkung des Titels 83103 –
Kapitalzuführung an die Messe Berlin**

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 74 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D – vom 02.06.2021

[3573 A](#)

**Entnahme aus dem Innovationsförderfonds für das
Beteiligungskapital sowie die Durchführungskosten
Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung
des Wirtschaftsstandorts Berlin**

Haupt

**Erläuterungsbericht zur Maßnahme Berlin
Beteiligung (Turn-Around-Gesellschaft)**

Der Ausschuss stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3573 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 75 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.